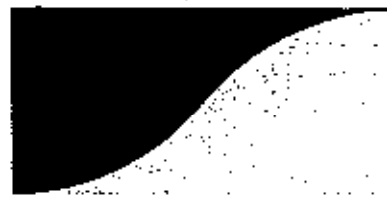


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 80 38/39
Telex: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

45. Jahrgang / 220

16. November 1990

Katrin Fuchs MdB zur Notwendigkeit, die Abrüstung mit der politischen Dynamik in Übereinstimmung zu bringen: Rüstungsmilliarden trotz Schuldenlast.

Seite 1

Karl-Heinz Hiersemann MdL zur gerichtlichen Aufhebung des Berufsverbotes gegen zwei Sozialdemokraten: Ein Lehrstück in Sachen Demokratie.

Seite 3

Walter Hiller zum Sozialbericht der Bundesregierung: Im Widerspruch zur Wirklichkeit.

Seite 4

Prof. h.c. Dr. Robert M. W. Kempner zum Beginn der Nürnberger Prozesse vor 45 Jahren: Ausräumarbeit der Nazi-Trümmer.

Seite 4

Dokumentation

Florian Gerster SPD-MdB entwickelte elf Thesen zum Thema "Wehrpflicht oder Berufsarmee". Wortlaut

Seite 5

Rüstungsmilliarden trotz gigantischer Schuldenlast Zur Notwendigkeit, die Abrüstung mit der politischen Dynamik in Übereinstimmung zu bringen

Von Katrin Fuchs MdB
Mitglied des Verteidigungs-Ausschuß des Deutschen Bundestages

Nicht nur der Kalte Krieg ist vorbei, sondern die gesamte Ost-West-Konfrontation. Aus erbitterten Feinden werden Partner, ja Freunde. Sicherheitspolitische Analysen und Konzepte sind über Nacht veraltet, alles muß neu konzipiert werden. Die Abrüstung hat mit dieser rapiden politischen Dynamik nicht Schritt halten können, weder bei Verhandlungen noch durch eigenständige Schritte. Noch immer gilt weithin das Motto: Weiter so. Die Bundesregierung rühmt sich gerne ihrer Vorreiterrolle in der europäischen Abrüstung. Tatsache ist aber auch: Seit dem Beginn der friedlichen Revolution in Osteuropa hat die Bundesregierung kein einziges größeres Waffensystem gestrichen. Es wird weitergerüstet nach einer Planung, die noch in der Zeit der Ost-West-Konfrontation entstanden ist. Diese Doppelbödigkeit schwächt die Glaubwürdigkeit deutscher Abrüstungspolitik.

Alle Anträge der SPD, den Jäger 90 und den Panzerabwehrhubschrauber 2 zu streichen, wurden von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Kein einziger der ehemaligen Volkskammerabgeordneten der CDU und FDP, die sich vormals so viel auf ihren Abrüstungseifer zugute hielten, wagte es dagegenuzuhalten; die Anpassung ist perfekt. Allein im September und Oktober diesen Jahres hat die Koalition ein Dutzend neuer Beschaffungs- und Entwicklungsprojekte durch das Parlament gebracht. Kostenpunkt: Über drei Milliarden.

Was wollen wir eigentlich mit fast 10.000 "Panzerabwehrminen-Raketen" für mehr als eine halbe Milliarde, jetzt, wo die sowjetischen Panzer Deutschland freiwillig verlassen werden? Mit 50.000 "Panzerabwehrminen" (206 Millionen DM), mit der "Umrüstung" und "Kampfwertsteigerung" von Jagdpanzern und Hubschraubern? Niemand weiß, welchen Sinn das machen soll. Die erste Skizze einer neuen NATO-Strategie wird für das kommende Frühjahr erwartet, ein neuer Auftrag für die Bundeswehr ist nicht beschlossen, aber es wird munter "beschafft", als ob sich in Europa nichts verändert hätte.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kommunikation
mit technischer Beratung
Angebotspapier



Insbesondere die großen Entwicklungsprojekte legen Milliarden und Abermilliarden bis weit in das kommende Jahrhundert hinein fest. Allein die beiden Großprojekte, die in diesem Herbst eingeleitet wurden, der NATO-Hubschrauber 90 und die Panzerhaubitze 2000, werden weit über zehn Milliarden DM an Kosten nur für die Beschaffung nach sich ziehen. Deshalb fordere ich einen sofortigen Stopp aller größeren Beschaffungs- und Entwicklungsprojekte, bis eine neue NATO-Strategie- und ein neuer Bundeswehrauftrag festgelegt sind.

Nun hat dieser Wahnsinn durchaus Methode: Das neue Ziel heißt Flexibilität und Mobilität. Quantität soll durch Qualität ersetzt werden. Die Hardthöhe möchte kleine, feine High-Tech-Streitkräfte, eine hochbewegliche Eingreiftruppe mit hoher Feuerkraft. Das wird teuer werden.

Auch ein neues Aufgabenfeld ist bereits gefunden. So erklärte Verteidigungsminister Stoltenberg am 12. November: "Einsatz für den Fall regionaler Konflikte in Europa sowie als deutscher Beitrag zu multinationalen Einsätzen des Bündnisses und - nach Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen - Verwendung im Rahmen internationaler militärischer Missionen der UNO." Das stellt den bisherigen Auftrag der Bundeswehr vollkommen auf den Kopf, widerspricht dem Grundgesetz und ist genau jenes Auftreten als "Weltmacht Deutschland", das wir tunlichst vermeiden sollten. Deutsche Soldaten gehören nicht an den Golf und genauso wenig zur "Streitschlichtung" auf den Balkan!

Auch die Frage des Bundeswehrumfanges ist mit dem Kohl/Gorbatschow-Kompromiß keineswegs zufriedenstellend geregelt. 370.000 Mann sind immer noch zu viel. Gegen wen brauchen wir eine derart große Armee?

1994 wird die Sowjetarmee aus Deutschland abgezogen sein, Polen wird auf rund 130.000, die CSFR auf circa 60.000 Mann reduzieren. Aber in Deutschland stehen dann noch 370.000 Soldaten plus vermutlich rund 100.000 unserer Verbündeten. Die Bundeswehr wird dann wie ein überdimensionierter Koloß wirken inmitten unserer relativ schwach gerüsteten Nachbarn. Diese Frage hat in der Schlußphase der Wiener Verhandlungen bereits eine Rolle gespielt. Die CSFR hat niedrigere Obergrenzen für Zentraleuropa und damit für Deutschland gefordert. Man hat jetzt in Wien eine Lösung gefunden, die ein Ungleichgewicht in Zentraleuropa hinnimmt und es im größeren europäischen Rahmen ausgleicht. Aber klar muß doch sein: Dies trägt nicht weit in die Zukunft. Die deutschen Streitkräfte sind mit 370.000 Mann zu groß, sie können und sollen unter 250.000 sinken. Das sind wir nicht nur dem Geldbeutel der Bürger und Bürgerinnen schuldig, sondern vor allem unseren Nachbarn, die sich fragen werden, wozu Deutschland so viele Soldaten braucht.

Wenn wir eine Bundeswehrstärke von 370.000 erreichen wollen, müssen binnen vier Jahren 150.000 Mann abgebaut werden. Umso absurder war es, daß die Hardthöhe mit dem 3. Nachtragshaushalt 950 neue Stellen beantragt hat - von denen rund zwei Drittel bewilligt wurden; wohlgemerkt nicht für den Bereich der ehemaligen NVA, sondern für die Bundeswehr (West). Des Rätsels Lösung: Ein guter Teil dieser Stellen waren gutbezahlte Karriereposten, darunter allein 20 für Generäle, 50 für Oberste. Man wollte noch einmal kräftig zulegen, bevor es unausweichlich ans Abmagern geht. Dieser Stoltenberg'sche Selbstbedienungsladen ist unerträglich. Die offizielle "Begründung", man brauche dies zur Integration der ehemaligen NVA, ist unglaubwürdig. Die Bundesregierung verfügt über ausreichend qualifizierte Offiziere, an Planstellen ist ebenfalls kein Mangel. Wenigstens hat der Bundestag die neuen Stellen zum Jahresende 1991 befristet.

In der Frage der Verkleinerung des Territorialkommandos Ost begibt sich der Minister in offenen Widerspruch zum Parlament. Stoltenberg erklärte am 12. November: "1994 soll der Umfang der Bundeswehr in den beigetretenen Ländern rund 50.000 Soldaten umfassen. Für die Übergangszeit benötigen wir eine höhere Zahl, vor allem um die Ausbildungs- und Bewachungsaufgaben wahrnehmen zu können." Genau hier aber hat das Parlament beim 3. Nachtragshaushalt etwas anders beschlossen: Bereits zum Jahresende 1991 sollen die 50.000 Mann erreicht sein.

Mit all dem hat es die Bundesregierung fertiggebracht, daß der Verteidigungshaushalt heute mit 53,36 Milliarden DM sogar noch über dem Ansatz von 1989 (53,28 Milliarden DM) liegt und dies ohne die 4,19 Milliarden DM, die für die ehemalige NVA noch dazukommen. Die SPD wollte schon den 1990er Haushalt um vier Milliarden senken. Aber die Regierung bestand darauf, Milliarden für völlig unsinnige Waffen zum Fenster rauszuwerfen, während sie gleichzeitig gigantische Schulden aufnehmen muß, die wiederum die Zinsen in die Höhe treiben und über kurz oder lang zu Steuererhöhungen führen müssen.

Wir Sozialdemokraten bleiben dabei: Die Verteidigungsausgaben müssen drastisch gesenkt werden, im ersten gesamtdeutschen Haushalt um mindestens neun Milliarden, mittelfristig um die Hälfte.

(-/16.11.1990/rs/ks)

Ein Lehrstück in Sachen Demokratie für die bayerische Staatsregierung
Zur gerichtlichen Aufhebung des Berufsverbotes gegen zwei Sozialdemokraten

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Als Aufforderung zum Abschied vom Radikalenerlaß bayerischer Prägung an die Adresse von CSU und Staatsregierung betrachten wir das letztinstanzliche Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zu Gunsten der Regensburger Rechtsreferendare Ralf Weinmann und Christian Reissig. Damit ist die geschlossene Phalanx der Gerichte und Gerichtsurteile gegen die überzogene Handhabung des Extremistenbeschlusses wiederhergestellt. CSU und Staatsregierung haben eine neue Lehre in Sachen Demokratie und Rechtsstaat erhalten, die sie hoffentlich dazu bringt, endlich Meinungsfreiheit und den kritischen und mündigen Bürger zu respektieren. Daraus müssen jetzt politische Konsequenzen gezogen werden: Der parlamentarische SPD-Antrag zur Korrektur der Einstellung in den öffentlichen Dienst ist dafür Leitlinie.

Die beiden Regensburger Rechtsreferendare Ralf Weinmann und Christian Reissig, beide aktive SPD-Mitglieder, waren vom Oberlandesgericht Nürnberg (OLG) als Einstellungsbehörde nicht in den öffentlichen Dienst übernommen worden. Der alleinige Grund: Die bloße Mitgliedschaft im Sozialistischen Hochschulbund (SHB). Das Regensburger Verwaltungsgericht hatte diese Ablehnung bestätigt und sich dabei ebenfalls auf Begriffsdefinitionen aus dem "kleinen politischen Wörterbuch" der SED (1973) gestützt. Jetzt korrigierte der bayerische Verwaltungsgerichtshof diese Entscheidungen und verpflichtete das OLG, neu zu entscheiden und dabei die Auffassung des Gerichtshof, die SPD-Mitgliedschaft der beiden Bewerber und ihre persönlichen "Auslassungen" seien zu wenig gewürdigt worden, zu berücksichtigen.

Zu beiden Fällen fordern wir die Staatsregierung und insbesondere Innenminister Stoiber, der sein Amt bei der Handhabung des Radikalenerlasses in parteipolitischer Manier mißbraucht, auf, auf die bislang übliche Nichtzulassungsbeschwerde zu verzichten und das Urteil anzuerkennen. Die Staatsregierung sollte aus diesem Urteil endlich auch die Konsequenzen für künftige gleichgelagerte Fälle ziehen anstatt, um der billigen Brückierung und Diffamierung der Sozialdemokratie insgesamt Willen, jedes Mal den Landesanwalt in aussichtslose gerichtliche Rennen zu schicken und dabei junge engagierte Menschen jahrelang größten finanziellen und sozialen Belastungen und Schwierigkeiten auszusetzen.

(-/16.11.1990/rs/ks)

Im Widerspruch zur Wirklichkeit
Zum Sozialbericht der Bundesregierung

Von Walter Hiller
Sozialminister des Landes Niedersachsen

Der Arbeitsmarkt steht an der Schwelle einer dramatischen Entwicklung. Vier Millionen Menschen sind Kurzarbeiter oder arbeitslos; Wirtschaftsforscher sagen die Zahl von 5,2 Millionen für das kommende Jahr voraus.

Auch die soziale Lage vieler Erwerbstätiger hat sich drastisch verschlechtert; 30 Prozent fallen derzeit durch Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Arbeit und Leiharbeit ganz oder teilweise aus dem sozialen Netz heraus.

Es ist die Aufgabe der Bundesländer, kritisch zu prüfen, ob und inwieweit der Sozialbericht der Bundesregierung der sozialen Wirklichkeit in den Bundesländern und Kommunen entspricht.

Der Sozialbericht für 1990 wird der sozialen Realität in der Bundesrepublik nicht gerecht:

- Die bestehenden sozialen Probleme werden nicht zutreffend dargestellt.
- Unzureichende Beachtung von Not und Armut sind das Kennzeichen des Berichts.
- Weder die soziale Lage der Bevölkerung in der ehemaligen DDR, noch die Lebenslage von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, älteren Menschen, Pflegebedürftigen, psychisch Kranken und Behinderten werden ausreichend gewürdigt.

Auch die Gesundheitsreform ist kein Markstein auf dem Wege eines zukunftsorientierten Umbaus unseres sozialen Sicherungssystems gewesen. Die mit diesem Gesetz verknüpften finanziellen Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Kosten sind nicht gespart, sondern lediglich umverteilt worden.

Durch die bei der Gesundheitsreform ausgeklammerte Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung wurden neue soziale Ungerechtigkeiten geschaffen. Das hat zur Folge, daß die in ihren Wahlrechten der Krankenversicherung eingeschränkten Arbeiter unablässig höhere Krankenversicherungsbeiträge als notwendig bezahlen müssen.

(-/16.11.1990/rs/ks)

Ausräumarbeit der Nazi-Trümmer
Zum Beginn der Nürnberger Prozesse vor 45 Jahren

Von Prof. h.c. Dr. Robert M. W. Kempner
US-Anklagevertreter im Nürnberger Prozeß

Als ich vor siebenundfünzig Jahren von meinem Standort in Berlin, Unter den Linden 72, dem Preußischen Innenministerium, durch den neuen Chef, Hermann Göring, vertrieben wurde, fand ich allmählich nach zwei Gestapoverhaftungen und "Wanderungen" einen neuen Standort zur Bekämpfung Adolf Hitlers und des Nationalsozialismus: In der Pennsylvania Avenue, Washington, D.C., als Sachverständiger im US-Bundesjustizministerium sowie im Pentagon. Ich war inzwischen vom Reichsinnenministerium Wilhelm Frick ausgebürgert und dann in den Vereinigten Staaten eingebürgert worden.

Am 20. November 1945, nur ein halbes Jahr nach der Niederlage des Hitlerregimes, begann der Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg, dem zwölf amerikanische

Nachfolgeprozesse folgten (mit insgesamt 199 Angeklagten). Ich selbst war vom Beginn bis zum Ende der Prozesse US-Anklagevertreter, zuletzt Hauptankläger in dem sogenannten Wilhelmstraßenprozeß gegen Hitlers beamtete Komplizen.

Über die Prozesse ist viel diskutiert worden, hauptsächlich von Personen, die gegen die Bestrafung der Naziverbrecher durch die Nürnberger Gerichte waren. Aber die gleichen Personen waren auch gegen die Strafverfolgung von NS-Tätern durch deutsche Gerichte und schrien nach Amnestie! Konrad Adenauer erklärte mir einst bei einem Besuch: Ich bin froh, daß Ihr - Amerikaner - uns vieles in Nürnberg abgenommen habt. Er wußte, daß ohne die Reinigung der politischen Ökologie ein demokratischer Staat niemals zustande gekommen wäre. Als Folge der Prozesse hat das Bonner Grundgesetz die Nürnberger Ergebnisse als Prinzipien aufnehmen können.

Es war eine Herkules-Arbeit in Nürnberg. Die Mehrzahl der Angeklagten lag wie gedrückt, sie konnten jedoch durch selbstgezeichnete deutsche Dokumente überführt werden. Ich verhörte Hunderte von Beschuldigten, die insgesamt an Millionen von Mordtaten, z.B. den Judenmorden, beteiligt waren. Nur einer erklärte mir: "Sie wissen ja hier in Nürnberg nur die Hälfte von den Grausamkeiten, die in unserem Regime stattgefunden haben". Es war der Chef der Auslandsorganisation, der inzwischen verstorbene Ernst Wilhelm Bohle.

Ich wünsche mir heute, wir könnten die Ausräumarbeit der Nazitrümmer beenden. Aber trotz vieler Erfolge bleibt noch manches zu tun.

(-/16. November 1990/rs/tr)

DOKUMENTATION

Florian Gerster: Wehrpflicht oder Berufsarmee?

Der SPD-Verteidigungspolitiker Florian Gerster MdB trug auf dem Workshop "Die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen und Aufgaben", veranstaltet von der Friedrich-Ebert-Stiftung am 14. November in Bonn, elf Thesen zum Thema "Wehrpflicht oder Berufsarmee" vor. Wir dokumentieren sie im Wortlaut:

1. Die Wehrpflicht ist der Garant einer größtmöglichen gesellschaftlichen Integration und Kontrolle von Streitkräften. Demokratieverträglichkeit des Militärs in einer historisch belasteten Nation wiegt schwerer als professionelle Effizienz.
2. Aus dem Kreis der Grundwehrdienstleistenden rekrutieren sich geeignete Längerdienstler, die ohne Wehrpflicht den Weg zur Bundeswehr nicht gefunden hätten. Außerdem sind Streitkräfte mit Wehrpflichtigen bei gleicher Truppenstärke kostengünstiger.
3. Für die Ausweitung der Wehrpflicht zur Allgemeinen Dienstpflicht für Männer spricht die Vielzahl der bereits heute rechtlich anerkannten alternativen Dienste:
 - Ersatzdienst für Kriegsdienstverweigerer (meist im Sozialwesen)
 - Vollzugsdienst der Polizei; Dienst im Bundesgrenzschutz
 - Zivil- und Katastrophenschutz
 - Entwicklungsdienst.

Dieser Katalog könnte im Rahmen einer Allgemeinen Dienstpflicht ergänzt werden durch

- Aufgaben im Umweltschutz
- Aufbaudienste in Ostdeutschland.

4. Die Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht würde das Problem der Wehrgerechtigkeit lösen, das bei unveränderter Rechtslage zur weiteren Kürzung des Grundwehrdienstes zwingt. Die Freie Wahl zwischen alternativen Diensten würde auch das Dilemma der Kriegsdienstverweigerung überwinden.
5. Der Grundwehrdienst bei der Bundeswehr müßte im Rahmen einer so veränderten Dienstpflicht attraktiver werden, um genügend junge Männer gewinnen zu können. Der schleichende Übergang zur Berufsarmee in Folge von Rekrutierungsproblemen von Dienstpflichtigen kann als Ergebnis nicht gewollt sein.
6. Ob die Beschränkung der Dienstpflicht auf Männer einer verfassungsrechtlichen Überprüfung stand hält, muß abgewartet werden. Eine Beschränkung der Dienstpflicht auf Männer ist angesichts der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertretbar und erhöht die Chancen der Durchsetzung einer solchen Reform.
7. Die völlige Abschaffung jeder Gemeinschaftsdienstpflicht würde die Bedarfsdeckung mit gesellschaftlichen Dienstleistungen erschweren. Das gesellschaftliche Leben und die Sozialisation junger Menschen würde ohne die Übernahme von Pflichten verarmen.
8. Die Dauer des Grundwehrdienstes im Rahmen einer Allgemeinen Dienstpflicht sollte so kurz wie möglich und so lange wie nötig bemessen sein. Unterschiedliche Ausbildungsanforderungen je nach Verwendung in Teilstreitkräften und Waffengattungen legen die Einführung verschieden langer Grunddienste mit Ausgleichsregelungen materieller und anderer Art (Reserve!) nahe.
9. Eine neue Streitkräftestruktur mit stärkerer Differenzierung zwischen raumgebundener Heimatverteidigung und operativ beweglichen Verbänden in internationaler Zusammensetzung empfiehlt die Erprobung neuer Modelle von Wehrdienst und Reservistensystem: etwa eine Miliz-ähnliche Verfügungsbereitschaft.
10. Das Element des Grundwehrdienstes sollte auch im Falle des Übergangs zu einer Berufsarmee aufrecht erhalten werden: in Form von attraktiven Angeboten für freiwillige Kurzdienstler.
11. Vier Grundvoraussetzungen tragen zur Akzeptanz des Wehrdienstes bei:
 - * Kameradschaft
 - * Qualität der Menschenführung
 - * Akzeptanz des Auftrages
 - * Sinnerfüllung im täglichen Dienst.Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, ist eine umsetzungsorientierte Wiederbelebung der Inneren Führung notwendig.

(-/16.11.1990/rs/fr/ks)
